

Bad Feilnbach, 25.04.24

**Einladung zur 68. Sitzung des Fachausschuss Nr. 20
Sensorik, Digitalisierung und Datenanalyse**

Tag: 11. Juni 2024
Ort: SKF Schweinfurt und Online (Hybridveranstaltung)
Beginn: 8:45 h
Ende: 14:15 h

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit herzlich zu unserer nächsten Sitzung einladen. Die Sitzung wird als Hybridveranstaltung abgehalten. Die Zugangsdaten für die Konferenz werden den Onlineteilnehmern einige Tage vor der Sitzung zugesandt. Die Präsenzveranstaltung findet am folgenden Ort statt:

SKF – Werk 3
Raum: Sven Wingquist Test Center
Hans-Böckler-Straße 1
97424 Schweinfurt

Das gemeinsame Abendessen findet am **Vorabend (10. Juni 2024) um 18:30 Uhr** im Restaurant Brauhaus am Markt, Markt 30, 97421 Schweinfurt, statt. Die Kosten für Essen und Getränke sind von jedem selbst zu tragen.

Die Firma SKF, hat mit **Hotel Ross** (<https://www.hotel-ross.de/>) Sonderkonditionen vereinbart. Zimmerpreis liegt je Nacht bei 110 EUR mit Frühstück. Bei der Buchung bitte einfach angeben lassen, dass Sie Gäste von SKF sind.

Bitte geben Sie eine Rückmeldung zur Sitzung des FA20 bis zum 10. Mai 2024 in folgender Umfrage:

<https://terminplaner4.dfn.de/etN2p6f9G6iqXBXr>

Kontakt bei Fragen zur Anmeldung: Frau Dietz, AWT, Tel. 0421 522 9339-02.

Zu Ihrer Information erhalten Sie die AWT-Vorgaben zum Verhaltenskodex und Kartellrecht, die Sie mit Ihrer Teilnahmebestätigung akzeptieren.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Džo Mikulović
Dr. Matthias Steinbacher

Agenda der 68. Sitzung des FA20

Top	Thema	Referent	Zeit
1	Begrüßung <ul style="list-style-type: none"> - Feststellung ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung - Kurze Vorstellung der Gäste - Feststellung der Beschlussfähigkeit - Beschluss über Agenda - Zustimmungsbeschluss zu kartellrechtlichen Vorschriften - Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung - Ort und Zeit der nächsten Fachausschusssitzung (Vorschlag: 10. Dezember 2024) 	Džo Mikulović	8:45
2	Wahl neuer Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - Mike Leopke 	Džo Mikulović	8:55
3	Vorstellung der Firma SKF	Daniel Weimann Markus Schumm	9:00
4	Digitalisierung, Datenanalyse <ul style="list-style-type: none"> - Die Nutzung von KI in der Werkstoffsimulation: Abbildung von Phasenumwandlungsvorgängen in Umformprozessen und Wärmebehandlungen 	Doris Wehage	9:20
	Pause		9:50
5	Digitalisierung, Datenanalyse <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag über Digitale Zwillinge 	Thomas Bauer	10:10
6	Digitalisierung, Datenanalyse <ul style="list-style-type: none"> - Einheitliche Terminologie für Daten in der Wärmebehandlung 	N.N.	10:40
	Pause		11:10
7	Aktuelle Forschung (Sensorik) <ul style="list-style-type: none"> - ZFP Restaustenitstabilität (Aif22623) 	Tarik Boyraz Florian Albrecht	11:30
8	Zukünftige Themen Themenvorschläge für nächste Sitzung	Džo Mikulović	12:00
	Mittagessen		12:15
9	Führung durch das Testzentrum und Fertigung der SKF	Daniel Weimann	13:15
	Ende		14:15

Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft Wärmebehandlung und Werkstofftechnik e. V. ist eine gemeinnützige Forschungsvereinigung mit dem Satzungsziel der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Weiterbildung auf den Gebieten der Wärmebehandlung und Werkstofftechnik. Es werden ausschließlich Themenstellungen mit vorwettbewerblicher Ausrichtung verfolgt.

Zielsetzung

Der AWT-Verhaltenskodex hat zum Ziel, jegliche kartellrechtlich unzulässigen Absprachen bzw. Formen des Zusammenwirkens von Unternehmen, Institutionen oder einzelnen Personen im Rahmen von Veranstaltungen und Gremiensitzungen der AWT auszuschließen.

Geltungsbereiche

Der Verhaltenskodex gilt für alle AWT-Gremiensitzungen von Verwaltungsrat, Vorstand, geschäftsführendem Vorstand, wissenschaftlichem Beirat, dem Härtereikongress, den Fachtagungen sowie den Treffen der Fachausschüsse und Härtereikreise. Alle Teilnehmer an den Veranstaltungen haben dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Verstößen gegen die kartellrechtlichen Vorschriften kommt.

Bei Nicht-Einhaltung der Regeln hat der Leiter/die Leiterin der Veranstaltung die Verpflichtung einzuschreiten und ggf. die Diskussion unverzüglich zu unterbinden und falls erforderlich, Teilnehmer auszuschließen.

In den oben aufgeführten Veranstaltungen der AWT sind Diskussionen zu folgenden Themen nicht zulässig:

1. Absprachen zu Preisen oder preisrelevanten Faktoren wie Angebotspreise, Listenpreise, Rabatte, Budgetierungen, Kalkulationen, Umsätzen oder Gewinnen.
2. Vertrauliche Unternehmensdaten wie Informationen über Kunden, Exklusivrechte von Kunden.
3. Absprachen über Produktions- oder Lieferkonditionen oder -beschränkungen.
4. Gespräche unter Mitbewerbern, die eine Verkaufsabsicht oder die Beteiligung an einer privaten oder öffentlichen Ausschreibung zum Ziel haben.
5. Diskussionen zu Marktanteilen, Kapazitäten, Quoten.
6. Absprachen zur Aufteilung von Märkten.
7. Vergleichende Analysen, wenn dadurch Rückschlüsse auf Preise oder sonstige Wettbewerbsparameter (z. B. Produktionsmenge, Produktqualität, Produktvielfalt und Innovation) möglich sind.
8. Ansprache von Forschungsthemen, die dem jeweiligen Unternehmensgeheimnis unterliegen.
9. Absprachen über die Umsetzung von Forschungsergebnissen, die den Ausschluss oder die Behinderung von Wettbewerbern zur Folge haben können.
10. Sämtliche Themen, die eine freie Wettbewerbssituation einschränken könnten.
11. Diskussionen zu Forschungsthemen, die zu einer wirtschaftlichen Vorteilsnahme einzelner Unternehmen, Institutionen oder Personen führen könnten und nicht dem Grundsatz der Vorwettbewerblichkeit entsprechen.
12. Diskussionen über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die sich nicht mit den Satzungszielen der AWT vereinbaren lassen.

Auf allen Sitzungen der projektbegleitenden Ausschüsse der Industriellen Gemeinschaftsforschung ist darüber hinaus der von der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V., AiF, vorgeschriebene „Leitfaden für die Sitzungen des projektbegleitenden Ausschusses“ vom 26. März 2018 sowie die dazugehörigen Anlagen (Merkblatt, PowerPoint-Folie) zu berücksichtigen.

Diese vom Vorstand der AWT am 05.06.2018 einstimmig beschlossenen Regeln gelten ab sofort bis auf Widerruf.